Unterschriften Bürgerbegehren Erfurt klimaneutral bis 2035

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich gemäß ThürEBBG das Bürgerbegehren zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Erfurt

1. sich als Ziel setzt, in ihrem eigenen Wirkungskreis bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen; in den Handlungsbereichen:

a.) **Energieerzeugung u.-versorgung** (bei der SWE/Energie)
b.) örtlicher, öffentlicher **Personennahverkehr**, der von der Stadt (EVAG) betrieben wird;
c.) **Infrastrukturbereich,** insbesondere ihrer Gebäude in den städtischen Liegenschaften, einschließlich der Betriebe mit Mehrheitsbeteiligungen der Stadt;
d.) Änderungen von Pachtverträgen ihrer **landwirtschaftlichen Flächen** nach den EKD-Kriterien;
e.) **Beschaffungswesen** der Stadt;
f.) kommunale **Wirtschaftsförderungsprogramme**;
g.) **nachhaltige Stadtentwicklung**, insbesondere bei der Erneuerung bestehender Quartiere und Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, einschließlich der Frei- und Naturräume;
h.) Schaffung eines **Beratungsangebotes zum klimaneutralen Handeln** für die Bürger*innen der Stadt, der ortsansässigen Betriebe und der Vereine;

2. unverzüglich die Erstellung eines Klima-Aktionsplans (KAP) zur Erreichung des o.g. Hauptzieles in den Handlungsfeldern beauftragt, und zwar durch ein qualifiziertes, externes Planungs- und Beratungsunternehmen für Klimaschutz;
Eine Priorisierung nach Suffizienz, Effektivität und Effizienz muss erfolgen. Ebenso sollten die organisierte Bürgerschaft und interessierte Erfurter*innen im Rahmen des kooperativen Erfurter-Bürgerbeteiligungsmodells einbezogen werden;

3. spätestens ab 2025 beginnt, die Maßnahmen unter Fortführung der kooperativen Bürgerbeteiligung umzusetzen?
Ein Klima-Rat wird gegründet und überprüft jährlich die Zielerreichung (Revision). Bei Abweichungen von Soll-Werten wird entsprechend nachjustiert, und zwar so, dass das Gesamtziel (Klimaneutralität bis spätestens 2035) erreicht wird.

Begründung: Wir stehen in der Verantwortung, künftigen Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a). Um dieses Ziel zu erreichen ist eine sofortige, drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich.

Auch die Stadt Erfurt soll in ihrem Wirkungskreis einen Beitrag leisten und bis 2035 klimaneutral werden. Das aktuelle Ziel der Stadt Erfurt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen muss hierzu nachjustiert werden. Der aktuelle Evaluationsbericht (2021) des bislang geltenden Erfurter Klimaschutzkonzeptes von 2012 belegt, dass die beschlossenen Maßnahmen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen, nicht umfassend genug sind und nur zu einem geringen Teil umgesetzt wurden. Schon jetzt zeigt sich der Klimawandel auch in Erfurt durch einen messbaren Anstieg der durchschnittlichen Temperaturen und, damit verbunden, vermehrte Hitzetage, Dürren und das Absterben von Bäumen sowie Jahrhunderthochwasser in Teilen der Stadt. Städte haben große Einflussmöglichkeiten, dem Klimawandel durch Anpassungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Durch erneuerbare Energien, zukunftsfähige B.-Pläne und ökologisches Bauen, fossilfreie Mobilität und ausgedehnte Grünschneisen u. a. wird Erfurt zugleich lebenswerter und attraktiver.
Um in Erfurt Klimaneutralität (Netto-Null-Emissionen) bis 2035 zu erreichen, soll ein Klima-Aktionsplan (KAP) erstellt werden, welcher alle relevanten Handlungsbereiche einbezieht, für die die Stadt in ihrem Wirkungskreis verantwortlich ist. Ferner sollen verbindliche und zu überprüfende Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, um den CO2-Ausstoß schneller und kontrolliert zu senken. Im KAP müssen sowohl die organisatorisch-prozessualen Verantwortlichkeiten als auch die jährlichen Investitionen/Kosten der Umsetzung für die Haushaltsplanung bis 2035 enthalten sein.
Das beauftragte, externe Planungsbüro zur Erstellung des KAP muss bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potenzialanalysen und nach BISKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung des KAP sind mit 150.000 € evtl. durch einen Nachtragshaushalt in den Haushaltsbudgetplan 2022 aufzunehmen, wie auch Mittel von 50.000 € für Bürgerbeteiligung/ Klimaschutzkoordination.

Vertrauensperson (VP): Robert Bednarsky | Eislebenerstraße 5 | 99086 Erfurt
Stellv. VP: Nadine Baumann | Schmidtstedter Ufer 23 | 99084 Erfurt

info@klimaentscheid-erfurt.de | www.klimaentscheid-erfurt.de

Nur leserliche und vollständige Einträge helfen dem Klima! Voraussetzung für gültige Unterschrift: ***Mindestalter 16 Jahre, Hauptwohnsitz in Erfurt, EU-Bürger*in.*** *Nur handschriftliche Eintragungen sind gültig (keine Scans). Bitte die Unterschriftsliste (auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt sind) bis spätestens zum 30.11.2022 (Posteingang) an folgende Adresse senden: BUND-Erfurt, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt oder an einer der Sammelstellen abgeben (siehe: www.klimaentscheid-erfurt.de/mitmachen).*

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

	Nachname, Vorname Mustermann, Erika	Geburtstag TT.MM.JJJJ	Straße und Hausnummer Musterstr. 18	PLZ 12345	Ort Erfurt	Datum der Unterschrift TT.MM.JJJJ	Unterschrift	Bemerkung der Behörde bitte frei halten
1								
2								
3								
4								
5								